

1630 März 11

Stadt A. Borken 570

Gemäß Gerichtsbescheid wird in dem Verfahren der Witwe
Marien Hebung gegen Witwe Annae Wengers die Vollstreckung
des Einzugs der Gerichtskosten von 14 Rthl. 5 Schill. 6 Pf. von
der Beklagten angeordnet.

Orig. Pap.

Aufgedr. Pettschaft-Siegel und Unterschrift des Stadt- und Gerichts-
schreibers B. Heris Colms.